

Nachruf in Gedenken an Peter Hamacher

(gehalten auf der Mitgliederversammlung des Instituts für Anwaltsrecht der Universität zu Köln am 16. Juni 2025)

Im Alter von 84 Jahren ist am 15. April 2025 Dr. Peter Hamacher verstorben. Es ist mir ein Anliegen, an seine Verdienste für die Anwaltschaft und unser Kölner Institut zu erinnern.

Er hat nicht nur über mehr als zwei Jahrzehnte das Gesicht des DAV mitgeprägt, sondern war auch auf vielen Ebenen ein Förderer des Kölner Anwaltsinstituts, ein Mahner der Anwaltschaft, ein Rat- und Ideengeber auch für mich persönlich. Er war, so hat er sich selbst einmal in einem 2009 im Anwaltsblatt (AnwBl 2009, 14 ff.) veröffentlichten Rückblick bescheiden bezeichnet, ein Geburtshelfer des Instituts. Tatsächlich war er weit mehr.

Um dies zu verdeutlichen, darf ich Sie mitnehmen auf eine kleine Zeitreise 34 Jahre zurück in das Frühjahr 1991. In meinem kleinen Professorenzimmer an der Uni Heidelberg besuchten mich seinerzeit zwei Herren in dunklen Anzügen, die ein Anliegen hatten. Sie wollten mich für das Kölner Institut für Anwaltsrecht gewinnen. Es waren Ludwig Koch, damaliger Präsident des DAV, und Peter Hamacher, damals stellvertretender Hauptgeschäftsführer des DAV.

Beide waren der Auffassung, dass die Leitung des neu gegründeten Instituts an der Universität zu Köln überhaupt die schönste Herausforderung für einen jungen Rechtswissenschaftler sei, die derzeit an der deutschen Universitätslandschaft zur Verfügung stehe. Dass ich im Anwaltsrecht gänzlich unerfahren war, störte sie nicht, meinen Hinweis, dass ich mir gerade in Vorbereitung des Gesprächs neu die Kenntnis angeeignet habe, BRAO und BRAGO auseinanderzuhalten, kommentierten sie mit dem Hinweis, dann wisse ich ja schon mehr als die klare Mehrheit der Anwaltschaft.

Das Auftreten der beiden Vertreter der Anwaltschaft hat mich beeindruckt: einerseits Ludwig Koch, der sehr durchsetzungsstarke Macher, der keinen Konflikt scheute, und Peter Hamacher, der wissenschaftlich interessierte Feingeist und Musikliebhaber. Beide hatten ein gemeinsames Ziel, im Interesse der Anwaltschaft den Anwaltsberuf stärker in der juristischen Ausbildung zu verankern, den Kontakt zwischen Wissenschaft und Anwaltschaft zu verbessern und eine breite Diskussion um notwendige, zukunftsorientierte Reformen des anwaltlichen Berufsrechts zu fördern. Sie brannten ersichtlich für dieses neue Projekt, das wurde mir in diesem Gespräch deutlich vermittelt. Jedenfalls war mir klar, dass ich im

Falle eines Wechsels nach Köln hier starke und durchsetzungsfähige Unterstützer an meiner Seite haben würde, die unbedingt den Erfolg dieses Instituts wollten.

Und ich würde in dieser Hinsicht in Folgezeit auch nicht enttäuscht. Es entwickelte sich eine fachlich und persönlich wunderbare Zusammenarbeit. Gerade in der ersten Zeit, als das Institut noch keine Mitarbeiter hatte, stattete Peter Hamacher mir viele abendliche Besuche im Institut ab. Er war ein Diskussionspartner und nachdenklicher Gesprächspartner, der sich sehr über das Beharrungsvermögen und Desinteresse der Anwaltschaft echauffieren konnte und in seinen Reformforderungen unerbittlich war.

Peter Hamacher, war, das wurde schon in den ersten Gesprächen klar, wissenschaftlich sehr interessiert: Er hatte bei Seidl-Hohenveldern, dem berühmten Völkerrechtler, der von 1968 bis 1981 an der Universität Köln lehrte promoviert und war dort viele Jahre als Assistent tätig gewesen. Seine Liebe zum Völkerrecht hatte er sich bewahrt, sie schien auch in seinen Reden immer wieder durch. So begann er seinen Festvortrag zum 20-jährigen Jubiläum des Anwaltsinstituts mit den Worten: *„Im Leben der Völker und Menschen gibt es immer wieder schöne und erfreuliche Tage.“*

Seine große Leidenschaft war das Anwaltsblatt, das er mit einem sehr kleinen Team erfolgreich als alleinverantwortlicher Schriftleiter betreute – und zwar neben seiner ausfüllenden Tätigkeit als stellvertretender Hauptgeschäftsführer, und seiner Mitwirkung in gleich mehreren DAV-Ausschüssen. Er entwickelte es zu einem berufspolitischen Organ mit dem Anspruch, auch für wissenschaftlich ausgerichtete Beiträge ein anerkannter Publikationsort zu sein. So wurde das Anwaltsblatt zu einer auch wissenschaftlich respektierten Zeitschrift.

Heute, anlässlich der Mitgliederversammlung und des Jahresvortrags des Instituts würde er sich sehr freuen, dass sowohl der Präsident des DAV als auch seine Hauptgeschäftsführerin am Jahresvortrag an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Er würde die Anwesenden loben, aber an Kritik an der Anwaltschaft im Allgemeinen nicht sparen.

Er war ein kämpferischer Reformers, der stets ein stärkeres Engagement der Anwaltschaft einforderte und der auch offen bekundete, wie sehr es ihn ärgerte, dass es immer schwieriger wurde, die Grundausrüstung für das Institut „mit Hängen und Würgen“ herbeizuschaffen (Hamacher, AnwBl 2009, 14).

So sehr er den wissenschaftlichen Erfolg des Instituts schätzte, hatte er sich die Zukunft des Instituts doch noch weit größer gewünscht. So mahnte er in seinem erwähnten Festvortrag an, dass das Institut nicht nur die tatsächlich erreichte

universitäts-wissenschaftliche Krone des Anwaltsrechts in Deutschland verdient gehabt hätte, sondern aus seiner Sicht „*das Haupt einer organisch mit der Universität verknüpften selbst und selbstbewusst anwaltswissenschaftlich und anwaltpolitisch reflektierenden Anwaltschaft sein solle.*“

Als derart kritischen und unbeugsamen Mahner vermissen wir ihn. Vor allem aber verdanken wir ihm sehr viel – auch die stete Unterstützung des Instituts durch den DAV, die dankenswerterweise bis heute andauert.

Wir werden ihm in Köln ein ehrendes Andenken bewahren.

Prof. Dr. Martin Henssler, geschäftsführender Direktor des Instituts für Anwaltsrecht der Universität zu Köln.